

AW: Antw: AW: Eingesetztes Videokonferenzsystem [#214924]

Von: Sekretariat Baedekerschule <baedekerschule@schule-witten.de>
An: [REDACTED]
Datum: 06.04.2021 10:50
Betreff: AW: Antw: AW: Eingesetztes Videokonferenzsystem [#214924]
Anlagen: Einwilligung Zoom.docx

Hallo [REDACTED]

anbei die Datenschutz- und Einwilligungserklärung für Zoom.

Die angehängte Datei schicke ich auch dem Antragsteller.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
 - Schulleiter -

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 6. April 2021 10:22
An: Sekretariat Baedekerschule <baedekerschule@schule-witten.de>
Betreff: AW: Antw: AW: Eingesetztes Videokonferenzsystem [#214924]

Guten Morgen [REDACTED]

ich würde im Rahmen der inneren Schulangelegenheiten dem Antragsteller antworten und bitte Sie, mir die entsprechenden Informationen zukommen zu lassen.

Danke und Gruß



>>> Sekretariat Baedekerschule <baedekerschule@schule-witten.de> 06.04.2021 08:12 >>>
 Hallo [REDACTED]

[REDACTED] hat mir geraten, auf die Anfrage nach dem eingesetzten Videokonferenztool zu antworten.

Soll ich nun dem Antragsteller meine Datenschutzerklärung selbst schicken? Oder soll ich sie Ihnen schicken, damit Sie als Vertreter der Schulaufsicht dem Antragsteller antworten können?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
 - Schulleiter -

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 14. März 2021 17:12
An: Sekretariat Baedekerschule <baedekerschule@schule-witten.de>; Sekretariat Brenschenschule <brenschenschule@schule-witten.de>; Sekretariat Bruchschule <bruchschule@schule-witten.de>; Sekretariat Erlenschule <erlenschule@schule-witten.de>; [REDACTED]
 [REDACTED]

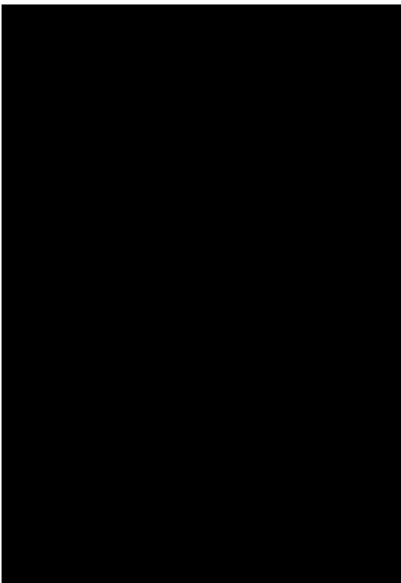
Cc: [REDACTED]

Betreff: Antw: AW: Eingesetztes Videokonferenzsystem [#214924]

Hallo Herr Hasenberg,
das fände ich aus Sicht des Schulamtes eine sehr gute Hilfestellung, wenn hier von Seiten der ADV der Stadt Witten eine gleichlautende Antwort mit initiieren würde. Die Beantwortung nach dem IFG betrifft in der Regel immer das Konstrukt von inneren und äußeren Schulangelegenheiten (Schule/Schulaufsicht + Schulträger).

Schöne Grüße aus dem Schulamt EN!

Freundliche Grüße



>>> [REDACTED] 14.03.2021 11:47 >>>

Hallo [REDACTED]

ich habe die Frage an meine Fachleute im Haus zum Informationsfreiheitsgesetz weiter gegeben.
Vielleicht kann ich am Dienstag schon was dazu sagen.
Persönlich gehe ich davon aus, dass sie die Frage müssen, bzw. sollten. Das IfG eröffnet diese Möglichkeiten. Wir haben auch immer mal wieder Anfragen.
Die Anfrage haben bestimmt fast alle Schulen erhalten. Vielleicht kann man ja wenigstens eine im Tenor gleichlautenden Antwort absprechen.



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sekretariat Baedekerschule

Gesendet: Freitag, 12. März 2021 13:09

An: Sekretariat Erlenschule <erlenschule@schule-witten.de>; Sekretariat Baedekerschule
<baedekerschule@schule-witten.de>; [REDACTED]
Sekretariat Bruchschule <bruchschule@schule-witten.de>; [REDACTED]
Sekretariat Brenschenschule <brenschenschule@schule-witten.de>
Betreff: WG: Eingesetztes Videokonferenzsystem [#214924]

Hallo [REDACTED]

die unten stehende Mail erhielt ich heute und bin unsicher, wie ich damit umgehen soll. Am liebsten würde ich sie unbeantwortet lassen und löschen, aber darf ich das?

Für Hinweise von eurer Seite und eine rechtliche Einschätzung von Ihnen, [REDACTED]
[REDACTED] bin ich sehr dankbar.

Liebe Grüße

[REDACTED]
- Schulleiter -

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 12. März 2021 11:19
An: 131295@schule.nrw.de
Betreff: Eingesetztes Videokonferenzsystem [#214924]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- die Datenschutzerklärung für das von Ihnen eingesetzte Videokonferenzsystem
- falls sich die Verarbeitung auf eine Einwilligung stützt auch das Muster-Einwilligungsformular

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Auslagen dürfen nicht erhoben werden, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).
Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Harald Schmidt

Anfragen: [214924](#)

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>